



## Revision des „Vertragsentwurfs“

für die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe auf nationaler Ebene

vom 17.09.2021, veranlasst durch Weiße Flotte Ostsee GmbH & Co. KG;

veröffentlicht am 21.09.2021 auf der Website [www.weisse-flotte.de](http://www.weisse-flotte.de).

Begründet ist die Revision durch die Lieferproblematik der Baukomponenten, welche den Auftrag in dem bisher angegebenen Zeitrahmen nicht realisieren lässt.

Revidierte Textpassagen sind **blau** gekennzeichnet.

### Revisionshistorie des Dokuments:

Version	Dokumentenname/Titel	Datum Originaldokument	Datum Revision	Geändert durch
1	WFA05_Vertragsentwurf	13.08.2021	21.09.2021	WFO
2	WFA05_Vetragsentwurf_REV1	21.09.2021	-/-	WFO

### Datum/Ort:

Stralsund, 21.09.2021



## WFA05 Vertragsentwurf

### VERTRAGSENTWURF

für die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe auf nationaler Ebene

#### Projekt, Maßnahme

Modernisierung: Hybridisierung Warnowfähre

#### Zwischen

Weißer Flotte Ostsee GmbH & Co. KG

Hafenweg 44b

18569 Schaprode

(nachstehend Auftraggeber genannt – kurz AG)

**und**

AUFTRAGNEHMER

(nachstehend Bieter/Auftragnehmer genannt – kurz AN)

wird folgender Vertragsentwurf nach einer öffentlichen Ausschreibung geschlossen.



## Inhalt

§1 Gegenstand des Vertrages .....	1
§2 Bestandteile des Vertrages .....	1
§3 Leistungen des Auftragnehmers .....	2
§4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter .....	2
§5 Termine und Fristen .....	2
§6 Haftpflichtversicherung .....	3
§7 Vergütung .....	3
§8 Qualitätssicherung .....	4
§9 Ergänzende Vereinbarungen .....	5

## §1 Gegenstand des Vertrages

### Bezeichnung der Leistung

Für die Wagenmotorfähren MF „Warnow“ und MF „Breitling“ ist der Umbau und die Erweiterung der Energieversorgung des Antriebssystems gewünscht, mit dem Ziel, den Kraftstoffverbrauch der Schiffe zu senken und die Möglichkeit für einen rein elektrischen Schiffsbetrieb mit Landstromversorgung zu schaffen. Das bestehende dieselelektrische System soll zu einem hybriden diesel-batterie-elektrischen System umgebaut werden. Dabei sind die vorhandenen drei (3) Dieselgeneratoren durch zwei (2) neue Dieselgeneratoren zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sollen Maschinenfundamente, Außenhautkühlzellen und Medienversorgung sowie Abgasleitungen angepasst werden. Die für das neue Antriebssystem notwendigen zusätzlichen elektrischen und elektronischen Komponenten sollen vollumfänglich konzipiert und geliefert werden. Andere elektrische Komponenten sollen für eine weitere Verwendung überholt werden. Für die Anordnung neuer Komponenten außerhalb des Maschinenraums ist eine bisherige Leerzelle zu einem Funktionalraum umzubauen.

## §2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden Anlagen, welche verbindlich und mit Sorgfalt gehandhabt werden müssen und allumfassend für die Zusammenarbeit und Ausarbeitung des Projektes unumgänglicher Vertragsgegenstand sind.

Anlage	Bezeichnung
1	WFA01 Anschreiben und Bedingungen öffentliche Ausschreibung REV1
2	WFA02 Leistungsbeschreibung REV1
3	WFA03 Spezifikation des Hybridsystems – Funktionalbeschreibung
4	WFA04 Informationsblatt Datenschutz
5	WFA05 (Dieser) Vertragsentwurf REV1
6	WFA06 Allgemeine Vertragsbedingungen VOL/B
7	WFA07 Zuschlagskriterien Angebot
8	WFA08 Geheimhaltungsvereinbarung
9	MH01 Angaben zum Bieter
10	MH02 Beleg der Eignung
11	MH03 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer
12	MH04 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
13	MH05 Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe)
14	MH06 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
15	MH07 Angaben zur Bietergemeinschaft



### §3 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der AG überträgt dem AN die in der Leistungsbeschreibung (§1) beschriebenen Leistungen.
2. Dezidiert geforderte Planungsunterlagen, die Bauausführungszeichnungen, Bedienungs- und Wartungsbeschreibungen sowie Garantieunterlagen für verbaute Kernkomponenten sind dem AG in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (1-fach) in digitaler Form (pdf-Format) zu übergeben.
3. Der AN hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u.a. normengerecht farbig, mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schrifefeld des AG ist zu übernehmen.
4. Der AN hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.
5. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

### §4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom AG oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom AN mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Beistellung Farben und Lösungsmittel
- Beistellung Ballast
- Bestellung und Kostenübernahme Sonderuntersuchung durch SUK
- Bestellung und Kostenübernahme für Stellungnahme Sachverständiger für Schwimmstabilität
- Bestellung und Kostenübernahme Lotsen für Probefahrten

### §5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach §1, §3 und §4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Vertragszeitraum beginnt mit Zeichnung des Vertrages und endet mit mängelfreier Abnahme der Schiffe durch den Auftraggeber bzw. Bestätigung der Mängelabstellung durch den AG, sollte eine Annahme der Schiffe durch den AG zunächst nur mangelbehaftet erfolgen können.

Generell soll das erste von zwei Schiffen **im 4. Quartal 2022** und das zweite von zwei Schiffen im **1. Quartal 2023** umgebaut werden. Welches der beiden Schiffe zuerst umgebaut werden soll, soll nach grundsätzlicher Auftragsvergabe zwischen den Parteien kurzfristig abgestimmt werden.

#### Schiff 1

Die notwendigen Arbeiten am ersten von zwei Schiffen soll im Zeitraum **07.11.2022 bis 10.02.2023** ausgeführt und die entsprechende, notwendige Dokumentation bis zum **28.04.2023** eingereicht werden.

Das Schiff muss zum Abschluss der Arbeiten einer Sonderuntersuchung der GDWS Dezernat Technische Schiffssicherheit (SUK) unterzogen werden. Zu dieser Sonderuntersuchung muss das Schiff bei einer Probefahrt auf flottem Wasser ohne Einschränkung der technischen Funktionalität vorgeführt werden. Der Abarbeitungszustand der Modernisierung muss eine solche Untersuchung mit Probefahrt zulassen: bis **27.01.2023**.

Das Schiff ist spätestens am **10.02.2023** dem AG zur Abnahme der vertraglich vereinbarten Leistung vorzustellen.



Die Abstellung etwaiger Mängel an der zu erbringenden Leistung, gleichwohl ob vom AG oder von der Schiffsuntersuchungskommission erhoben, soll bis zum 03.03.2023 abgeschlossen werden.

#### Schiff 2

Die notwendigen Arbeiten am zweiten von zwei Schiffen soll im Zeitraum 13.02.2023 bis 28.04.2023 ausgeführt und die entsprechende, notwendige Dokumentation bis zum 23.06.2023 eingereicht werden.

Das Schiff muss zum Abschluss der Arbeiten einer Sonderuntersuchung der GDWS Dezernat Technische Schiffssicherheit (SUK) unterzogen werden. Zu dieser Sonderuntersuchung muss das Schiff bei einer Probefahrt auf flottem Wasser ohne Einschränkung der technischen Funktionalität vorgeführt werden.

Der Abarbeitungszustand der Modernisierung muss eine solche Untersuchung mit Probefahrt zulassen: bis 21.04.2023.

Das Schiff ist spätestens am 28.04.2023 dem AG zur Abnahme der vertraglich vereinbarten Leistung vorzustellen.

Die Abstellung etwaiger Mängel an der zu erbringenden Leistung, gleichwohl ob vom AG oder von der Schiffsuntersuchungskommission erhoben, soll bis zum 12.05.2023 abgeschlossen werden.

## §6 Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung beträgt mindestens 5 € für das Schiff MF „Warnow“ für Vermögens- und Sachschäden.

## §7 Vergütung

Die einzureichenden Angebote sind übersichtlich, detailliert und klar nachvollziehbar darzustellen. Die Aufteilung des Angebotes und das Layout sind dem AN überlassen. Es soll aber eine Aufteilung der angebotenen Kosten in mindestens folgende Teile vorgenommen werden:

	<b>Beschreibung der Leistung/Posten</b>	<b>Summe in EUR (netto / brutto)</b>
1	Gesamtprojektkosten für Schiff MF Breitling	
2	Teilkosten Beschaffung und Einbau zwei (2) Stück Dieselgeneratoren inkl. Umbau Medienversorgung, Abgasanlage für das Schiff MF Breitling	
3	Gesamtprojektkosten für Schiff MF Warnow	
4	Teilkosten Beschaffung und Einbau zwei (2) Stück Dieselgeneratoren inkl. Umbau Medienversorgung, Abgasanlage für das Schiff MF Warnow	
5	Optional: Zusatzkosten für Umsetzung eines vertraglich geregelten Nachbetreuungskonzeptes inkl. Batteriewartungsvertrages für beide Schiffe	



## §8 Qualitätssicherung

Folgende Prüfungen sind im Rahmen der Qualitätssicherung zu unternehmen.

### Dokumentenprüfung

Folgende Planungsdokumente sind dem AG vor Bauausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- Auslegung Kühlung Dieselaggregate inkl. Abwärmenutzung HT für Heizung
- Auslegung Kühlung Batterien und Leistungselektronik
- Detaillierter Raumplan Maschinenraum
- Detaillierter Raumplan elektrischer Betriebsraum
- Auswahl Dieselgeneratoren

Eine Prüfung durch den AG erfolgt innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Erhalt.  
Eine Freigabe erfolgt nur in Schriftform und formlos.

### Bausausführungsprüfung

Folgende Ausführungs-/Vorbereitungsschritte müssen dem AG vor Durchführung nachfolgender Arbeiten zur Prüfung und Freigabe vorgeführt und eine Freigabe abgewartet werden:

- Schiffbauliche- und Rohrschlosserarbeiten
- Konservierungs- und Isolierarbeiten
- Kabelverlegung
- Batterieinstallation
- Medienleitungsanschlüsse Motoren
- Inbetriebnahme Motoren
- Inbetriebnahme Gesamtsystem

Eine Abnahme muss mindestens 48 Stunden vor Durchführung beim AG angemeldet werden. Eine Freigabe erfolgt nur in Schriftform und formgebunden. Dafür sind Formblätter zu vereinbaren. Eine Bausausführungsprüfung ergibt sich auch durch die Sonderuntersuchung durch eine Schiffsuntersuchungskommission (siehe 3.4). Diese Untersuchung wird durch den AG beantragt und innerhalb der unter 3.4 genannten Fristen und in Absprache mit dem AN terminiert.

Mängel, die durch die Schiffsuntersuchungskommission erhoben werden und im direkten Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung stehen, sind durch den AN zu verantworten und zu beseitigen.

Mängel, die durch die Schiffsuntersuchungskommission erhoben werden und nicht im direkten Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung stehen, sind durch den AG zu verantworten und zu beseitigen.



## §9 Ergänzende Vereinbarungen

1. Vom AN werden gemäß der eingereichten Liste der Projektverantwortlichen des AN die dort genannten Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt.

Bei Änderungen bedarf es der Anzeige in Schriftform an den AG. Die Gründe für die Änderung und die Eignung der neuen Verantwortlichen sind zu erläutern.

2. Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der AN, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem AG in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

3. Schweigepflicht

Der AN ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AG bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den AG selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt. Der AN hat eine entsprechende, vom AG bereitgestellte, Geheimhaltungsvereinbarung (Anlage „WFA08 Geheimhaltungsvereinbarung“) zu unterzeichnen.

4. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der AN verpflichtet sich, alle ihm durch den AG zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, weitere Vereinbarungen zu definieren und in diesem Vertragsentwurf einzubinden.

5. Dieser vorliegende Vertrag bezieht sich auf die geplanten Arbeiten der Modernisierung der Warnowfähre MF „Warnow“ und MF „Breitling“. Die Arbeiten an beiden Schiffen werden zu unterschiedlichen Zeitfenster geschehen. Der Zeitplan für das zweite von zwei Schiffen kann sich aufgrund von Erfahrungswerten, Problemen oder unerwarteten Ereignissen im Rahmen des Umbaus des zuerst umgebauten Schiffes gegebenenfalls verzögern.
6. Die Zuschlagserteilung des Vorhabens an einen ausgewählten Bieter erfolgt im Rahmen dieser Ausschreibung unter der Bedingung einer Förderzusage im Rahmen einer deutschen Förderrichtlinie. Sollte die Zuschlagserteilung einer Förderung negativ beschieden werden, so wird sich der Auftragszeitraum, der Umbau der Schiffe, verschieben, da unter einem weiteren Aufruf eine Förderbeantragung hinsichtlich des geplanten Projekts eingereicht werden soll. Mit positiv beschiedener Zuschlagserteilung der Förderung wäre dann auch der Projektstart bzw. der Zeitplan des geplanten Vorhabens gemeinsam zwischen der Weißen Flotte und dem auserwählten Bieter zu definieren und abzustimmen.

## Unterschriften

### Auftragnehmer

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ (Bevollmächtigter Vertreter in Druckbuchstaben)

### Auftraggeber

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_ (Stempel und Unterschrift)